



**MARKTFORSCHUNG FÜR DIE ZUSENDUNG VON CSS/CDR – CER 19.12.10 – an Verwertungsanlagen
– JAHR 2019**

Im Sinne des Art. 36, Absatz 7 der G.v.D. 50/2016 i.g.F. und der Richtlinie ANAC Nr. 4, Punkt 5.1.

(HINWEIS: DIESE BEKANNTMACHUNG DIENT AUSSCHLIESSLICH DEN ZWECKEN DER MARKTUNTERSUCHUNG UND IST NICHT ALS ERÖFFNUNG EINES AUSSCHREIBUNGSVERFAHRENS ZU VERSTEHEN DIE MARKTUNTERSUCHUNG, EINGELEITET DURCH VERÖFFENTLICHUNG DIESER BEKANNTMACHUNG AUF DER OFFIZIELLEN WEBSEITE DER BEHÖRDE UND IN DEN ANDEREN, DAFÜR VORGESEHENEN FORMEN, FINDET DAMIT IHREN ABSCHLUSS IM ERHALT UND DER PROTOKOLLIERTEN AUFBEWAHRUNG DER ZUGESENDETEN TEILNAHMEN).

Art.1 - Zweck und Ziel der Bekanntmachung

Eco Sinergie beabsichtigt, durch die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Marktuntersuchung mit dem Zweck durchzuführen, die bestmöglichen Marktbedingungen für die **"Zusendung von CSS/CDR zur Verwertung und einen eventuellen EXW-Transport" (solider Sekundärbrennstoff CER 19.12.10)**, welcher in der eigenen Anlage mit Sitz in Via Clauzetto, 42 - 33078 San Vito al Tagliamento (PN) produziert wird, zu ermitteln.

Unter **"Verwertung"** sind die in Anhang C unter TITEL I des vierten Abschnitts "Verwertungsverfahren" definierten Verfahren des G.v.D. 152/2006, (Anhang ersetzt durch Art. 39, Absatz 5 des G.v.D. Nr. 205/2010) mit Bezug auf R1-Verfahren (Verwendung in erster Linie als Brennstoff oder als ein anderes Mittel zur Energieerzeugung) zu verstehen.

Art.2 – Zugelassene Subjekte

Nur Firmen, die folgende Bedingungen erfüllen, dürfen ihr Interesse bekunden:

- Sie dürfen sich in keinem Zustand befinden, der in Art. 80 des G.v.D. 50/2016 als Ausschlussgrund genannt ist;
- Sie müssen im Firmenregister der (für italienische Unternehmer) örtlich zuständigen Kammer für Handel, Industrie, Handwerk und Landwirtschaft regulär eingetragen sein;
- Sie müssen über eine gültige Genehmigung zur Verwertung des Materials (gemäß G.v.D. 152/06) verfügen oder die genannten Verwertungsanlagen müssen, wenn vorgesehen, eine solche Genehmigung haben (gemäß G.v.D. 152/06); Um den Transport von CER 19.12.10 abwickeln zu dürfen, müssen sie im Nationalen Register für Umweltmanagement eingetragen sein oder die dritten Transportunternehmen müssen, wenn vorgesehen, dort eingetragen sein, um den Transport von CER 19.12.10 durchführen zu können;
- Sie müssen im Nationalen Register für Umweltmanagement unter Kategorie 8 "Verwertung von Abfällen ohne Lagerung derselben" (für italienische Unternehmer) aufscheinen, wenn vorgesehen.



Zur Teilnahme an den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge sind die in Artikel 3, Absatz 1, lit. p des G.v.D. 50/2016 angeführten Wirtschaftsunternehmer sowie die in anderen Mitgliedsstaaten bestimmten Wirtschaftsunternehmer, welche gemäß der in den betreffenden Ländern geltenden Gesetze eingesetzt wurden, zugelassen. Bewerbungen von Unternehmen, die sich in Liquidation befinden oder die gerade ein Konkursverfahren oder ein anderes Insolvenzverfahren beziehungsweise ein Verfahren durchlaufen, das mit der Einstellung der Firmentätigkeit zu tun hat, können nicht berücksichtigt werden.

Art. 3 – Anforderungen, Eigenschaften der Abfälle und der Dienstleistung, Angaben zur Menge

Grundvoraussetzung, um ein Angebot stellen zu können ist die **Inhaberschaft über eine Verwertungsanlage** (Zementwerke, thermoelektrische Zentralen, Müllverbrennungsanlagen etc.) oder das **Vorliegen eines gültigen Vertrags** mit der angegebenen Verwertungsanlage.

Die jährlich von Eco Sinergie produzierten Mengen betragen laut historischen Daten ungefähr **50.000 Tonnen**: die angegebene Menge ist lediglich ein Richtwert und kann nach oben oder nach unten hin variieren.

Die angebotene Mindestverfügbarkeit muss für jede Zeitperiode 2.000 Tonnen betragen. Die Anlage befolgt bei der Produktion von CSS/CDR die Normen auf nationalem und europäischem Niveau, Die UNI EN 9903 sieht unter anderem ein Klassifizierungssystem sowie ein Schema zur Definierung der Eigenschaften von CSS/CDR vor. Jene Abfälle, die bei Eco Sinergie verwertet werden, werden zerstückelt beziehungsweise so lange zerkleinert bis sie eine **Fluff-Größe von ca. 4 x 4 cm mit einem Toleranzbereich von plus/minus 20 %** erreichen. Falls ein Mitbewerber andere Preise bei anderen Stückgrößen vorschlagen möchte, ist dies im entsprechenden Angebotsformular (Anhang 1) anzuführen.

Gemäß den geltenden Normen sind die **maximal transportierbaren Mengen** pro Fahrt:

- Für Italien: etwa 30 t
- Für das Ausland: etwa 24 t

Art.4 Inhalt der Angebote

Die betroffenen Firmen können ihr Entsorgungsangebot zu zwei Zeiten im Jahr stellen:

Winterperiode, von 1. Jänner bis 31. März sowie von 1. Dezember bis 31. Dezember;

Sommerperiode, von 1. April bis 30. November.



Die beiden Firmen können beide oder auch nur ein Angebot stellen und es ist auch möglich, Teile der einzelnen Zeitspannen wegzulassen (so kann zum Beispiel der Monat August für die Sommerperiode ausgeschlossen werden).

In den an die Interessensbekundung angehängten Angeboten (**ANHANG 1 für die Winterperiode, ANHANG 2 für die Sommerperiode**) müssen folgende Punkte angeführt werden:

- Der Standort der Verwertungsanlage/n, der/die dazu autorisiert ist/sind, die betreffenden CSS/CDR-Abfälle entgegenzunehmen
- Der Preis für die Entsorgung pro Tonne, einmalig pro Zeitperiode (pro Stückgröße 4x4 cm plus/minus 20 %)
- Die verfügbare Menge in Tonnen (Mindestverfügbarkeit pro Zeitperiode sind 2.000 Tonnen)
- Die Bereitschaft zur Entgegennahme von CSS/CDR EXW in der Via Clauzetto 42 in San Vito al Tagliamento (PN) und der Preis pro Tonne (Transport)
- Mindestanzahl der Transportwege pro Woche im Vergleichszeitraum:
 - 4 pro 2000 Tonnen in der Winterperiode
 - 2 pro 2000 Tonnen in der Sommerperiode
- Die Zeiten, zu denen die Anlage geschlossen ist (unter Angabe einer alternativen Anlage, um garantieren zu können, dass die Dienstleistung weiterhin bestehen bleibt);
- Andere Stückgröße (in cm) und €/Tonne

Die Betrauung jedes einzelnen Anbieters mit dem Auftrag kann betreffen:

- eine oder zwei Zeitperioden
- nur die Verwertung
- Verwertung und Transport

Die oben angeführten Punkte werden dazu verwendet, alle eventuellen Eventualitäten herauszufinden und die bestmögliche Lösung zu finden, sodass Eco Sinergie garantiert werden kann, dass die Dienstleistung weiterhin bestehen bleibt und sowohl aus ökonomischer als auch aus logistischer Sicht (im Rahmen der geltenden vertraglichen und die Umwelt betreffenden Normen) genutzt werden kann.

Art.5 Vergabeverfahren

Nach der Übermittlung der Interessensbekundungen wird Eco Sinergie Scarl per zertifizierter E-Mail (PEC)/MAIL einen Brief bezüglich der Auftragsvergabe versenden. Darin ist die entsprechende Dokumentation, welche die Erfüllung der vorgesehenen Anforderungen bestätigt sowie eine Bürgschaft in Hinblick auf die Anzahl der Fahrten und die angebotenen Preise erbeten wird.



Art.6 Gültigkeit, Modalitäten und Fristen zur Versendung der Interessensbekundung und Angebote

Jene Subjekte, welche die oben angeführten Anforderungen erfüllen, können ihr Interesse durch die Einreichung eines entsprechenden Antrags und Angebots unter Verwendung der dafür vorgesehenen Formulare bekunden (ANHANG 1 und/oder ANHANG 2). Der entsprechende Antrag ist auf einfachem Papier zu verfassen sowie vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben und es ist dem Schreiben eine Kopie des Personalausweises des Unterzeichnenden gemäß Art. 46 und 47 des Dekrets des Bundespräsidenten Nr. 445/2000 beizulegen. Die Unterlagen sind schließlich auf dem Postweg oder auf einem anderen Weg, der als geeignet angesehen wird (beauftragte/r Kurier/Agentur) **bis spätestens 03/12/2018 um 12 Uhr** in Via Clauzetto 42, 33078 San Vito al Tagliamento (PN), zu übermitteln oder persönlich zu übergeben.

Im Betreff der per Mail übermittelten Interessensbekundung beziehungsweise auf dem entsprechenden Briefumschlag muss die Aufschrift **“Partecipazione ad indagine di mercato per l’invio di CSS a impinati di recupero”** stehen.

Das Risiko für die termingerechte Zustellung trägt einzig und alleine der Bewerber. Eco Sinergie scarl trägt demnach keinerlei Verantwortung, falls der Brief aus irgendeinem Grund nicht innerhalb der dafür vorgesehenen Frist eintreffen sollte.

Das eingereichte Angebot ist während der **90** darauffolgenden **Kalendertage gültig**.

Art.7 Details und Kontaktdaten

Das vorliegende Dokument, welches zum Zwecke der Durchführung einer Marktstudie erstellt wurde, stellt kein Vertragsangebot dar und verpflichtet Eco Sinergie Scarl in keiner Weise, sodass letztere ohne weiteres auch andere Verfahren aufnehmen kann.

Die Firma Eco Sinergie behält sich das Recht vor, das begonnene Verfahren jederzeit aus beliebigem, in ihrem Erachten liegenden Grund zu unterbrechen, ohne dass dies die teilnehmenden Subjekte dazu berechtigen würde, Ansprüche welcher Art auch immer geltend machen zu können.

Wenn sich Eco Sinergie im Anschluss an die Marktstudie dazu entscheidet, den Auftrag dem besten Anbieter zu erteilen, werden die entsprechenden Verträge der Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen und den entsprechenden Überprüfungen des Systems AVCPASS auf dem Portal ANTIKORRUPTION unterstellt (Link für Neuregistrierungen): <https://ww2.anticorruzione.it/idp-sig/>.

Den zukünftigen Auftragnehmern können bei Nichteinhaltung der angebotenen Fahrtenzahl je nach vertraglicher Vereinbarung Bußgelder in der Höhe von 20 % der Kosten der ausgebliebenen Dienstleistung auferlegt werden.



Um **die beruflichen Anforderungen zu erfüllen**, muss ein Bewerber, der nicht in Italien wohnt, sondern Angehöriger eines anderen Mitgliedsstaates ist, gemäß den in diesem Staat geltenden Modalitäten einen Beweis über die Eintragung in einem der Berufs- oder Handelsregister gemäß **Anhang XVI** (siehe Anhang), erbringen. Dies kann mittels einer eidesstattlichen Erklärung oder entsprechend den im Mitgliedsstaat, in dem er wohnhaft ist, geltenden Modalitäten oder durch eine andere Bescheinigung erfolgen. Es liegt dabei in dessen eigener Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die entsprechende Bescheinigung von einem Berufs- oder Handelsregister des Landes, in dem er wohnhaft ist, ausgestellt wird.

Im Rahmen der Verfahren zur Vergabe der öffentlichen Aufträge für Dienstleistungen kann der Auftraggeber, wenn die Bewerber beziehungsweise Anbieter eine besondere Genehmigung aufweisen müssen, diese dazu auffordern, einen Beweis über die genannte Genehmigung zu erbringen.

Gemäß G.v.D. Nr.196/2003 mitsamt den nachfolgenden Änderungen wird darauf hingewiesen, dass die übermittelten persönlichen Daten korrekt und diskret behandelt werden und dass dabei auf die Rechte der Bewerber in höchsten Maßen Rücksicht genommen wird.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen oder Fragen haben, können Sie das für Ausschreibungen und Verträge zuständige Büro kontaktieren, in dem Sie ausschließlich schriftliche Fragen an info@ecosinergie.it richten.

Das vorliegende Dokument wird auf der Profilseite des Auftraggebers Eco Sinergie Scarl sowie im Bundesgesetzblatt der Europäischen Gemeinschaft und auf anderen bedeutenden Seiten veröffentlicht.

San Vito al Tagliamento, 15/11/2018

**De persoon die verantwoordelijk
is voor de procedure**
Dott. David Rumiel



ecosinergie

Anhang XVI Register gemäß Artikel 83 des G.v.D. 50/2016

Die Berufs- und Handelsregister, die Erklärungen und entsprechenden Bestätigungen für jeden Mitgliedsstaat sind:

- für Belgien, «Registre du Commerce»/«Handelsregister», für das Erbringen von Dienstleistungen, «Ordres professionnels/Beroepsorden»,
- für Bulgarien, «... (49)»,
- für die Tschechische Republik, «obchodni rejstřík»,
- für Dänemark, «Erhvervsstyrelsen»,
- für Deutschland, «Handelsregister», «Handwerksrolle», und, für das Erbringen von Dienstleistungen «Vereinsregister»; «Partnerschaftsregister» und «Mitgliedsverzeichnisse der Berufskammern der Länder»,
- für Estland, «Registrite ja Infosüsteemide Keskus»,
- für Irland kann ein Wirtschaftsunternehmer dazu aufgefordert werden, eine Bestätigung des «Registrar of Companies» oder des «Registrar of Friendly Societies» zu bringen oder mangels einer solchen eine Bescheinigung, die bestätigt, dass der Betroffene unter Eid ausgesagt hat, dass er den angegebenen Beruf tatsächlich in dem Land, in dem er lebt, an einem bestimmten Ort und unter einer bestimmten Handelsbezeichnung ausübt.
- für Griechenland, «... (49)» des Ministeriums für Umwelt, Raumplanung und öffentliche Arbeiten (... (49)) für die Leistung von Arbeiten; «... (49)» und «... (49)» für die Durchführung von Lieferungen; für das Erbringen von Dienstleistungen kann der Dienstanbieter dazu aufgefordert werden, eine Aussage unter Eid zu machen, die an einen Notar übermittelt wird und welche die tatsächliche Ausübung der genannten beruflichen Tätigkeit betrifft; in von der geltenden nationalen Gesetzgebung vorgesehenen Fällen, für die Leistung von Untersuchungsarbeiten gemäß Anhang I, das Berufsregister «... (49)» sowie «... (49)»,
- für Spanien, «Registro Oficial de Licitadores y Empresas Clasificadas del Estado» für die Ausführung von Arbeiten und Dienstleistungen und für die Durchführung von Lieferungen das «Registro Mercantil» oder im Falle von nicht registrierten Personen eine Bestätigung darüber, dass der Betroffene unter Eid ausgesagt hat, der angeführten beruflichen Tätigkeit tatsächlich nachzugehen.
- für Frankreich, «Registre du commerce e des sociétés» und «Repertoire des métiers»,
- für Kroatien, «Sudski registar» und «Obrtni registar») oder für bestimmte Tätigkeiten eine Bestätigung darüber, dass der Betroffene dazu befugt ist, die entsprechende Handelstätigkeit oder den entsprechenden Beruf auszuüben.
- für Italien, «Registro della Camera di commercio, industria, agricoltura e artigianato»; für die Durchführung von Lieferungen und das Erbringen von Dienstleistungen auch das «Registro delle Commissioni provinciali per l'artigianato» oder, zusätzlich zu den bereits angeführten Registern, der «Consiglio nazionale degli ordini professionali» für die Erbringung von Dienstleistungen sowie für die Ausführung von Arbeiten und Dienstleistungen, der «Albo nazionale dei gestori ambientali» zusätzlich zu den genannten Registern,
- für Zypern kann der Unternehmer dazu aufgefordert werden, eine Bestätigung des «Council for the Registration e Audit of Civil Engineering e Building Contractors (... (49))» gemäß Registration e Audit of Civil Engineering e Building Contractors Law für die Leistung von Arbeiten zu bringen; für die Durchführung von Lieferungen und die Erbringung von Dienstleistungen kann der Lieferant oder der Dienstleister dazu aufgefordert werden, eine Bestätigung vom «Registrar of Companies e Official Receiver») (... (49)) zu bringen oder alternativ dazu eine Bescheinigung, die bestätigt, dass der Betroffene unter Eid ausgesagt hat, dass er den angegebenen Beruf tatsächlich in dem Land, in dem er lebt, an einem bestimmten Ort und unter einer besonderen Handelsbezeichnung ausübt.
- für Lettland, «Uzņēmumu reģistrs») («Registro delle imprese»),
- für Litauen, «Juridinių asmenų registras»,
- für Luxemburg, «Registre aux firmes» und «Role de la chambre des métiers»,
- für Ungarn, «Cégnyilvántartás», «egyéni vállalkozók jegyző nyilvántartása», und, für die Erbringung von Dienstleistungen «szakmai kamarák nyilvántartása» oder, im Falle von einigen bestimmten Tätigkeiten, eine Bestätigung darüber, dass der Betroffene dazu befugt ist, die entsprechende Handelstätigkeit oder den entsprechenden Beruf auszuüben.
- für Malta erhält der Wirtschaftsunternehmer seine «numru ta' registrazzjoni tat-Taxxa tal-Valur Miżjud (VAT) u n-numru tal-licenzja ta' kummerċ» und, im Falle von Partnerschaften oder Gesellschaften, die entsprechende von der maltesischen Finanzbehörde ausgestellte Registrierungsnummer
- für die Niederlande, «Handelsregister»,
- für Österreich, «Firmenbuch», «Gewerberegister», «Mitgliederverzeichnisse der Landeskammern»,
- für Polen, «... (49)»,
- für Portugal, «Instituto da Construção e do Imobiliário») (INCI) per appalti di lavori; «Registro Nacional das Pessoas Colectivas», für die Durchführung von Lieferungen sowie für die Erbringung von Dienstleistungen,
- für Rumänien, «Registru Comerțului»,
- für Slowenien, «Sodni register») und «obrtni register»), - für die Slowakei, «Obchodný register»),
- für Finnland, «Kaupparekisteri») («Handelsregister»),
- für Schweden, «aktiebolags-, handels- eller foreningsregistren»,
- für das Vereinigte Königreich kann der Wirtschaftsunternehmer dazu aufgefordert werden, eine Bestätigung des «Registrar of Companies») zu bringen, welche belegt, dass er eine Gesellschaft gegründet hat oder in einem Handelsregister eingetragen ist oder, mangels einer solchen, eine Bescheinigung, die bestätigt, dass der Betroffene unter Eid ausgesagt hat, dass er den angegebenen Beruf tatsächlich in dem Land, in dem er lebt, an einem bestimmten Ort und unter einer bestimmten Handelsbezeichnung ausübt.



ANHANG 1) 2019 – WINTERPERIODE

BETREFF: Teilnahme an Marktstudie zum Betreff **“Zusendung von CSS/CDR an Verwertungsanlagen”**.

Eco Sinergie Scarl
Via Clauzetto, 42
33078 SAN VITO AL TAGLIAMENTO (PN)

Der/die Unterzeichnende _____ geboren in _____ am
_____ wohnhaft in _____ Straße _____ PLZ
_____ in der Funktion als _____ des Mitbewerbers
_____ mit Sitz in _____ PLZ _____
Straße _____ Steuernummer. _____ USt-ID-Nr.. _____ Tel.:
_____ E-Mail: _____ @ _____

Bestätigung der E-Mail-Adresse: _____ @ _____

In der Funktion als:

- Gesetzlicher Vertreter;
- Inhaber;
- Bevollmächtigter;
- (Bitte andere Funktion angeben) _____

der Firma / Gesellschaft _____

mit Sitz in _____ (Prov. _____) (PLZ _____) Straße /
Platz _____

Steuernummer. _____ USt/ID-Nr.. _____

BEANTRAGT

an der im Betreff genannten Interessensbekundung Teil nehmen zu dürfen

ERKLÄRT

- 1) dass die Firma ordnungsgemäß
- im Firmenregister der Kammer für Handel, Industrie, Kunsthandwerk und Landwirtschaft von
..... (für Italien);
 - in den Berufs- und Handelsregistern eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union
eingetragen ist.



ecosinergie

- 2) dass sich die Firma nicht in einem der in Art. 80, Abs. 1, 2, 4 und 5 des G.v.D. vom 18. April 2016 Nr. 50 genannten Zustände befindet (Ausschlussgründe);
- 3) dafür zu sorgen, dass die von den geltenden Normen vorgesehenen Dokumente ausgestellt beziehungsweise zur Verfügung gestellt werden.

Zu diesem Zweck gemäß dem Dekret des Bundespräsidenten Nr. 445 vom 28.12.2000 über die für die dort vorgesehenen Fälle anzuwendenden strafrechtlichen Sanktionen wegen Urkundenfälschung und unwahren Erklärungen informiert,

MACHT

folgendes Angebot in Bezug auf die **“Zusendung von CSS/CDR an Verwertungsanlagen”**:

- **Standort der betreffenden Anlage/n** (Bitte alternative Anlage eingeben):
 - 1
 - 2
 - 3
- Angebotener **Preis** für das Recyclen:€/Tonne;
(Beachten Sie: Die Stückgröße kann ca. 4 x 4 cm mit einer Toleranzgrenze von plus/minus 20 % betragen)
- Verfügbare **Mengen** für das Recyclen:Tonnen/Zeitperiode
 (Mindestverfügbarkeit von 2.000 Tonnen);
- **EXW-Transport** :€/Tonne;
- **Anzahl der in der Winterperiode garantierten Fahrten:** ... Woche (mind. 4 Fahrten pro 2.000 Tonnen)
(vom 01/01 bis 31/03 und vom 01/12 bis 31/12)
- **AUSGENOMMENE Zeitperioden:** vom.....bis.....
 vom.....bis.....

DARÜBER HINAUS WIRD ANGEBOTEN (fakultative Angaben)

- **andere Stückgröße**x.....cm.....€/t
- **andere Stückgröße**x.....cm.....€/t

Datum

Unterschrift

.....

.....

(Anhänge: Kopien des Personalausweises (Fehlen führt zu Ausschluss))



ANHANG 2) 2019 – SOMMERPERIODE

BETREFF: Teilnahme an Marktstudie zum Betreff **“Zusendung von CSS/CDR an Verwertungsanlagen”**.

Eco Sinergie Scarl
Via Clauzetto, 42
33078 SAN VITO AL TAGLIAMENTO (PN)

Der/die Unterzeichnende _____ geboren in _____ am
_____ wohnhaft in _____ Straße _____ PLZ
_____ in der Funktion als _____ des Mitbewerbers
_____ mit Sitz in _____ PLZ _____
Straße _____ Steuernummer. _____ USt-ID-Nr.. _____ Tel.:
_____ E-Mail: _____ @ _____

Bestätigung der E-Mail-Adresse: _____ @ _____

In der Funktion als:

- Gesetzlicher Vertreter;
- Inhaber;
- Bevollmächtigter;
- (Bitte andere Funktion angeben) _____

der Firma / Gesellschaft _____
mit Sitz in _____ (Prov. _____) (PLZ _____) Straße /
Platz _____
Steuernummer. _____ USt/ID-Nr.. _____

BEANTRAGT

an der im Betreff genannten Interessensbekundung Teil nehmen zu dürfen

ERKLÄRT

- 1) dass die Firma ordnungsgemäß
- im Firmenregister der Kammer für Handel, Industrie, Kunsthandwerk und Landwirtschaft von (für Italien);
 - in den Berufs- und Handelsregistern eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union
- eingetragen ist.



ecosinergie

- 2) dass sich die Firma nicht in einem der in Art. 80, Abs. 1, 2, 4 und 5 des G.v.D. vom 18. April 2016 Nr. 50 genannten Zustände befindet (Ausschlussgründe);
- 3) dafür zu sorgen, dass die von den geltenden Normen vorgesehenen Dokumente ausgestellt beziehungsweise zur Verfügung gestellt werden.

Zu diesem Zweck gemäß dem Dekret des Bundespräsidenten Nr. 445 vom 28.12.2000 über die für die dort vorgesehenen Fälle anzuwendenden strafrechtlichen Sanktionen wegen Urkundenfälschung und unwahren Erklärungen informiert

MACHT

folgendes Angebot in Bezug auf die **“Zusendung von CSS/CDR an Verwertungsanlagen”**:

- **Standort der betreffenden Anlage/n** (Bitte alternative Anlage eingeben):
 - 1
 - 2
 - 3
- Angebotener **Preis** für das Recyclen:€/Tonne;
(Beachten Sie: Die Stückgröße kann ca. 4 x 4 cm mit einer Toleranzgrenze von plus/minus 20 % betragen)
- Verfügbare **Mengen** für das Recyclen:Tonnen/Zeitperiode
(Mindestverfügbarkeit von 2.000 Tonnen);
- **EXW-Transport** :€/Tonne;
- **Anzahl der in der Sommerperiode garantierten Fahrten**: ... Woche (mind. 2 Fahrten pro 2.000 Tonnen)
(vom 01/04 bis 30/11)
- **AUSGENOMMENE Zeitperioden**: vom.....bis.....
vom.....bis.....

DARÜBER HINAUS WIRD ANGEBOTEN (fakultative Angaben)

- **andere Stückgröße**x.....cm.....€/t
- **andere Stückgröße**x.....cm.....€/t

Datum

.....

Unterschrift

.....

(Anhänge: Kopien des Personalausweises (Fehlen führt zu Ausschluss))